

INFORMATION FÜR TEILNEHMER / BETREUER / PFLEGER
Late Entry RSZ Boll Event 2021

1. Allgemeines

- Auf dem gesamten Gelände sind Abstands- und Hygieneregeln einzuhalten:
- Es besteht eine generelle Maskenpflicht (FFP2- oder OP-Maske) in geschlossenen Räumen
- Personen mit Krankheitssymptomen oder Kontakt zu nachweislich an Covid-19 erkrankten Personen, oder sich in Quarantäne befindende Personen, ist der Zutritt zum Turniergelände untersagt
- Der Mindestabstand von 1,50 Meter ist einzuhalten
- Beachten Sie die Hust- und Niesetikette
- Nutzen Sie die vorhandenen Desinfektionsstellen und sanitären Anlagen

2. Zutrittsberechtigung

- Es gilt die aktuelle Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg mit 3-G bzw. 2-G Regelung. Zutritt zum Turniergelände und der Reithalle können wir nur Personen gestatten, die den **Nachweis in Verbindung mit einem gültigen Ausweisdokument** erbringen können, gegen Covid-19 geimpft, von einer Infektion genesen oder im Fall von 3-G ein negatives Testergebnis vorlegen können (Schnelltest nicht älter als 24 Stunden, PCR nicht älter als 48 Stunden). Kinder bis 6 Jahren und Schüler sind von der Nachweispflicht befreit. Wir bitten höflichst, entsprechende Nachweise bzw. Schülerschülerausweise mitzubringen.
- Darüber hinaus ist jeder Teilnehmer/Begleiter/Pfleger verpflichtet, seinen Zugang durch den zur Verfügung gestellten QR-Code mittels **LUCA - App** zu erfassen. **Alternativ ist das Formular „Anwesenheitsnachweis“** vollständig ausgefüllt abzugeben. Das Formular steht auf www.fn-neon.de bereit und muss ausgedruckt mitgebracht werden.

3. Sonstiges

- Die Teilnehmer verpflichten sich, die aufgrund der Corona-Pandemie notwendigen Maßnahmen vollumfänglich umzusetzen. Im Falle eines Verstoßes gegen die Corona-Maßnahmen kann ein Ausschluss von der PLS erfolgen. Verstößt ein Begleiter/Pfleger gegen die Regelungen, kann der dazugehörige Reiter ausgeschlossen werden. Eine Erstattung des Nenngeldes erfolgt in diesem Fall nicht.
- Hunde sind auf dem gesamten Gelände an der Leine zu führen.
- Das Parken von Transportern bzw. Anhängern ist nur auf den ausgewiesenen Parkplätzen erlaubt.
- Im Teilnehmerlager befindende Pferde sind ausreichend zu sichern und dürfen nicht unbeaufsichtigt außerhalb der Stallzelle oder in Transportfahrzeugen abgestellt werden. Türen und Verlade-Rampen sind ausreichend gegen unbefugtes Öffnen zu sichern.
- Den Anweisungen des Aufsichtspersonals ist unbedingt Folge zu leisten. Bitte achten Sie auch auf unsere Lautsprecherdurchsagen.